

Ergänzung vom 10.07.2025

**Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025;
Konsolidierung 2028 ff.
Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028
Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport**

Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Schulen hitzefest machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023

Wasserspender für Schulen

Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024

Sanierung der Grundschule Ittlingerstraße mit Verstand

Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025

Ausreichend Schulparkplätze bei Interimsschulen sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025

Raumsituation an der Grundschule in der Lerchenauer Straße schnell verbessern!

Antrag Nr. 20-26 / A 05391 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025

Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

Herausnahme der schulischen Ersatzneubauten im 24. Stadtbezirk aus der Bauzeitverlängerung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 10.09.2024

Antrag - Käthe-Kollwitz-Gymnasium – Sanierung endlich voranbringen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025

Wasserbars für alle Schulen in Sendling-Westpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 25.02.2025

Sicherstellung der Grundschulversorgung in Ramersdorf infolge der Umsetzung von Großprojekten; Antrag der CSU-Fraktion

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025

Neubau / Ersatz für den entfallenen Grandl-Hort mit mindestens 50 Plätzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025

Barrierefreiheit im Pestalozzi-Gymnasium herstellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224

Anlagen

- **Anlage A**
Standard-Raumprogramm Grundschulen - Flächenneutrale Umsetzung des KoGa-Verwaltungsraumes
- **Anlage B.1 – B.2**
Umsetzungstabellen zur Konsolidierung
- **Anlage C.1 – C.2**
Steckbriefe (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Kita-Baumaßnahmen
- **Anlagen D.1 – D.12**
Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage E**
Stellungnahme der Stadtkämmerei
- **NEU: Anlage F**
Stellungnahme des Behindertenbeirates
- **NEU: Anlage G**
Stellungnahme des Migrationsbeirates

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 15.07.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Behandlung neu eingegangener Stellungnahmen

Mit dieser Ergänzung werden Stellungnahmen, die bisher noch nicht in die Beschlussfassung aufgenommen werden konnten, nachgereicht und ggf. gewürdigt.

Der **Behindertenbeirat** der Landeshauptstadt München hat mit Schreiben vom 01.07.2025 (**Anlage F**) Stellung zur Beschlussvorlage genommen.

Der **Migrationsbeirat** der Landeshauptstadt München hat mit Schreiben vom 02.07.2025 (**Anlage G**) Stellung zur Beschlussvorlage genommen.

Hinsichtlich der Kritik, dass Finanzdaten im zugeleiteten Beschlussentwurf noch nicht enthalten waren, verweist das Referat für Bildung und Sport auf die entsprechenden Ausführungen zur Stellungnahme des BA 9.

Der **Dienststellenpersonalrat** des Referates für Bildung und Sport hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit der Vorlage befasst und nimmt zu den angeführten Punkten wie folgt Stellung:

„Ziffer 2.1 "Flächenneutrale Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung":

Die geplanten Einsparungen von Flächen zugunsten eines Verwaltungsraumes für den KoGa haben auf die Arbeit der von uns vertretenen Technischen Hausverwaltung an den Schulen keinen direkten Einfluss.

Ziffer 7.1 "Kein Tropfen auf den heißen Stein - Schulen hitzefest machen":

Die in der Beschlussvorlage dargestellten verhaltensorientierten Maßnahmen, die vor baulichen Maßnahmen getroffen werden sollen zu Einsparungen sind fast ausschließlich von den Nutzenden abhängig, der Einfluss der Technischen Hausverwaltung (THV) ist hier sehr gering, zumal Lüften in den Morgen- oder Abendstunden außerhalb der regulären Dienstzeiten der THV liegen dürfte.

Die Begründung der Pausenhöfe betrifft die THV ggf. ebenfalls, aber hier müssen dann vor Ort, womöglich in Zusammenarbeit mit dem BAU-Gartenbau individuelle Lösungen gefunden werden.

Ziffer 7.2 "Themenkomplex "Trinkbrunnen / Wasserbars an Schulen":

*Wir schließen uns den Ausführungen in der Beschlussvorlage an. Die M-Wasserbars führen/führten auch bei der THV zu zusätzlichem Aufwand, da die Kolleg*innen dann ggf. zur regelmäßigen Wartung/Instandhaltung zur Aufrechterhaltung der einwandfreien Betriebsbereitschaft der Anlagen herangezogen werden.*

Nach unserem Kenntnisstand ist hier die Lage sehr uneinheitlich, was das Vorhandensein und die Wartungsmodalitäten für M-Wasserbars betrifft.“

Das Gremium des **Referatspersonalrats im Referat für Bildung und Sport** hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 wie folgt Stellung genommen zum Beschlussentwurf:

Dienst- und Sozialräume ohne Fenster sollten nicht geplant werden. Tageslicht ist für das Wohlbefinden der Beschäftigten unerlässlich. (Siehe einschlägige ASR).

Wir begrüßen grundsätzlich jede Maßnahme, die zur Verbesserung des Hitzeschutzes beiträgt.

Zum Thema „Trinkwasseranlagen im Außenbereich“:

Es heißt in dem Bericht: „Die Schulen verfügen über zahlreiche Wasserzapfstellen

(Wasserhähne) im Schulgebäude, sowie in den Sanitäranlagen der Turnhalle (ggf. auch Außenumkleiden). Hier können Trinkgefäße leicht befüllt werden... Von zusätzlichen Trinkwasseranlagen im Außenbereich wird vor diesen Hintergründen daher Abstand genommen“.

Wir halten das nicht für ausreichend. Wie man weiß, ist regelmäßiges Trinken wichtig für den Erhalt der Gesundheit. Vor allem in Zeiten zunehmender Hitze im Sommer ist es unerlässlich, insbesondere im Innenbereich, ausreichend Wasser-Zapfstellen zu haben, wo man sich zentral bedienen kann, ohne extra in Toilette, Umkleidebereich o. ä. laufen zu müssen. Wir plädieren für eine entsprechende Versorgung mit Trinkbrunnen, wie es sie schon in diversen pädagogischen Einrichtungen gibt und wie sie auch bei Freiluftveranstaltungen zum Einsatz kommen. Zumindest bei Neubauten sollte dies Standard sein. Zum Thema „Stellplatzreduzierung“: Wir geben zu bedenken, dass nicht alle Bildungseinrichtungen idealerweise an den ÖPNV angebunden sind. Viele Beschäftigte an Bildungseinrichtungen sind Pendler aus dem Umland, die nicht immer die Möglichkeit haben, per Bahn oder ÖPNV an ihre Einrichtung zu gelangen. Und wie der Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung des RPR, in seinem Bericht erwähnt, sind einige der Beschäftigten mit Behinderung und Einschränkung auf ein KFZ angewiesen. Darum sehen wir eine Reduzierung der Stellplätze für KFZ kritisch. Letztlich dient eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Beschäftigte der Bildungseinrichtungen der Personalgewinnung und dem Personalerhalt. Gerade für diese Beschäftigtengruppe Lehr- und Erziehungsdienst ist pünktliches Erscheinen zwingend notwendig und nicht sicher durch öffentliche Verkehrsmittel gewährleistet.

Flächenneutrale Anpassung für KoGA-Verwaltungsräume aber auch grundsätzliche Flächenanpassungen bei Standardraumprogrammen im Sinne von Flächenreduzierungen müssen die Ausnahme bleiben. Jeder Quadratmeter in den Standardraumprogrammen ist pädagogisch und funktional für einen adäquaten Schul- bzw. Einrichtungsbetrieb unerlässlich.

Wir schließen uns der Ausführung und Bitte von der Schwerbehindertenvertretung des RPR an: „ZIM / die Schulbudgets sollten bitte dringend so (personell und finanziell) ausgestattet werden, dass auch Anschaffung, die nicht der Norm entsprechen, in unter drei Jahren stattfinden können. Der Ruf der LHM als hervorragende Arbeitgeberin soll bitte weiterhin bestehen bleiben“.

Die **Schwerbehindertenvertretung für den Kernbereich des Referates für Bildung und Sport** hat mit E-Mail vom 01.07.2025 zum Beschlussentwurf Stellung genommen. Sie hat sich einerseits dahingehend geäußert, dass Einsparungen aufgrund der Haushaltslage notwendig seien. Einsparungen wie z.B. durch den Verzicht auf den Einbau eines Personenaufzugs wie am Pestalozz gymnasium sich jedoch ganz klar gegen die Vorgaben der Inklusion bzw. Der UN-Behindertenrechtskonvention stellen würden. Solche Maßnahmen seien kostenintensiv, es handelte sich dabei aber um eine Investition nicht nur für schwerbehinderte Lehrkräfte, sondern auch für die Schüler*innen. Nebenbei werde im Sinne der ergonomischen Prävention die Arbeit der Schulhausmeister erleichtert. Jetzt nicht zu investieren, sei kurzsichtig. Sicher könne durch Einsparungen in anderen Bereichen wie z. B. Kunst am Bau kompensiert werden. Die Schwerbehindertenvertretung möchte, auch wenn sie mit ihren Einlassungen kein Umdenken bewirken könne, die Vorlage doch nicht unkommentiert stehen lassen.

Die Vorsitzende des **Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt** hat dem Beschlussentwurf mit E-Mail vom 01.07.2025 zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen** hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 einstimmig beschlossen, dass er die Beschlussvorlage zur Kenntnis nimmt.

Der **Bezirksausschuss 6 - Sendling** hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst. Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark** hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und gibt die folgende Stellungnahme ab:

1. *Allgemeine Anmerkung:*

In der vorliegenden Beschlussvorlage fehlen transparente Angaben zu den Kosten, wesentliche Kostenangaben wurden geschwärzt. Der Vorschlag des Referates für Bildung und Sport für die Konsolidierung der Investitionen für die Jahre 2028 ff. vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation ist in dieser Form nicht bewertbar, sodass dem BA 7 eine fundierte Stellungnahme kaum möglich ist.

2. *Grund- und Mittelschule an der Fernpaßstr.:*

Die Generalinstandsetzung der Grund und Mittelschule an der Fernpaßstr. Wurde verschoben und ist nun erst ab 2028 im Schulbauprogramm vorgesehen, was vom BA7 mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. Bereits im Oktober 2020 hatte der BA 7 beantragt, den dringend benötigten Neubau der Fernpaß-Schule in das aktuelle Schulbauprogramm der LHM aufzunehmen. Aufgrund der Ganztagszweige an der Fernpaß-Schule besteht ein erhöhter Raumbedarf, Mehrzweckräume müssen zweckentfremdet genutzt werden. Zudem müssen die Deutschklassen (früher: Ü-Klassen) ebenfalls im Ganztagsunterricht unterrichtet werden. Daraus ergibt sich schon seit vielen Jahren ein signifikanter Fehlbedarf an Räumen. Auch das Anrecht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 wird den Bedarf in gemeinschaftlich genutzten Bereichen nochmals erhöhen. Die Mensa ist zu klein und überlastet, da sowohl die Grund- als auch die Mittelschule im Zweischichtbetrieb versorgt und zusätzlich die Deutschklassen betreut werden müssen. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ auf der Suche nach Räumlichkeiten und befindet sich in einem ständigen Wechsel zwischen auswärtigen Räumen und dem Schulpavillon. Derzeit müssen die in der „Mittagsinsel“ betreuten Kinder ihr Mittagessen in den Räumlichkeiten der Freien Christengemeinde einnehmen, da die Kapazitäten der Mensa ausgeschöpft sind. Im Rahmen eines Ortstermins im Mai 2023 hat der Oberbürgermeister Dieter Reiter festgestellt, dass dringende Sanierungsbedürftigkeit besteht und der akut bestehenden Raumknappheit an beiden Schulen derzeit nur mit der Auflösung von Fachlehrsälen begegnet werden kann. Der Oberbürgermeister hatte die Referate aufgefordert: „Das Baureferat erarbeitet unter Mithilfe des Referats für Bildung und Sport einen Rahmenterminplan hinsichtlich der Gesamtsanierung des Gebäudes. Diese war bereits in 2019 in Aussicht gestellt worden.“ Die Verschiebung des Planungsbeginns für die Generalinstandsetzung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Fernpaßstr. auf das Jahr 2028 ist aus Sicht des BA 7 nicht nachvollziehbar und nicht hinnehmbar.

3. *Bildungscampus Westpark:*

Der Bildungscampus Westpark findet in der Beschlussvorlage keinerlei Berücksichtigung. Im November 2024 wurde der BA 7 letztmalig vom Referat für Bildung und Sport über den aktuellen Sachstand zum Bildungscampus Westpark informiert. Es hieß, es würde für die Machbarkeits-/Volumenstudie noch ein Masterplan zur Abwicklung der Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der demographischen, ganztagsrechtsanspruchserfüllenden und baulichen Bedarfe erstellt. Sobald eine entsprechende Projektreife der einzelnen Standorte des Bildungscampus Westpark mit substantiierten Ergebnissen über den genauen Umfang der baulichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten inkl. Terminschiene und belastbarem Kostenrahmen sowie über die etwaige Notwendigkeit eines

Bebauungsplanverfahrens erreicht sei, könne eine Aufnahme der Einzelstandorte in weitere Schulbauprogramme erfolgen. Die Tatsache, dass der Bildungscampus in den Planungen ab 2028 nicht enthalten ist, lässt darauf schließen, dass ein Planungsbeginn frühestens ab 2030 vorgesehen ist – diese immense Verschiebung ist aus Sicht des BA 7 nicht akzeptabel.

4. *Grundschule an der Werdenfelsstr.:*

Bei der Grundschule an der Werdenfelsstr. (Planungsbeginn ab 2028) wurde keine Maßnahme angegeben. Welche Maßnahme(n) ist hier geplant?

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1.: Hinsichtlich der Kritik, dass Finanzdaten im zugeleiteten Beschlussentwurf noch nicht enthalten waren, verweist das Referat für Bildung und Sport auf die entsprechenden Ausführungen zur Stellungnahme des BA 9.

Zu 2.: Angesichts der finanziellen wie personellen Rahmenbedingungen sowie der Vielzahl der geplanten bzw. zu planenden Maßnahmen, kann die Bearbeitung nur sukzessive im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen. Alle Standorte, die bereits in einem Programm enthalten sind oder für die der Stadtrat, wie für den Standort Fernpaßstraße, Vorleistungen genehmigt hat mit dem Ziel der Aufnahme in künftige Schulbauprogramme (sog. „Untersuchungsaufträge“), waren und sind als Voraussetzung dafür, um diesen Status erreichen zu können, in die höchste Prioritätsstufe eingewertet. Innerhalb all dieser Maßnahmen mit der höchsten Prioritätsstufe haben andere in der Gesamtschau jedoch noch höhere Dringlichkeiten insbesondere aufgrund der Sicherung der Schulversorgung, zwingender bautechnischer Erfordernisse oder auch aufgrund logistischer Abhängigkeiten.

Zu 3.: Die Standorte des Bildungscampus Westpark (Droste-Hülshofstr., Fürstenrieder Str. 155/ Gerty-Spies-Str., Fürstenrieder Str. 159 oder Gilmstr. 46) sind, entsprechend ihres Status als Standorte mit genehmigten Vorleistungen, im Vortrag im Kapitel 5.3.3 „Cluster 2: Planungsbeginn ab 2028“ aufgeführt.

Zu 4.: Der Standort Grundschule Werdenfelsstraße ist im Cluster 2 (Planungsbeginn ab 2028) enthalten. Der Untersuchungsauftrag wurde insbesondere im Hinblick auf Ganztagsbedarfe erteilt. Erst im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Planungsbeginn werden anhand der dann vorhandenen pädagogischen, baulichen und ggf. demografischen Bedarfe geplante Maßnahmen vorgeschlagen, über die im Rahmen der künftigen Bildungsbauoffensivebeschlüsse zu gegebener Zeit durch den Stadtrat zu entscheiden sein wird.

Der Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 24.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und hat hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung:

„...in der im Betreff genannten Vorlage sind alle Summen/Geldbeträge geschwärzt. In diesem Zustand ist die Vorlage nicht abstimmungsfähig bzw. kann der BA keine Stellungnahme abgeben. Unabhängig davon lehnen wir jede Herausnahme von Maßnahmen, die den BA 09 betreffen, ab.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Vorgaben für die Einbringung einer Beschlussvorlage zur investiven Konsolidierung 2028 ff. in die Fachausschüsse lagen erst sehr kurzfristig vor. Die Beschlussvorlagen der Referate müssen trotzdem zwingend für die Julisitzungen der Fachausschüsse eingebracht werden. Dementsprechend kurzfristig mussten auch die umfangreichen Arbeiten und Abstimmungen hierzu erfolgen. Insbesondere die umfangreichen Abstimmungen zu den Finanzdaten erfolgten noch bis kurz vor Druck der Vorlage. Die an die Bezirksausschüsse zugeleitete Entwurfsversion enthielt vor diesem Hintergrund zwar die Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei, nicht jedoch die noch in Abstimmung befindlichen sonstigen Finanzdaten. Der Entwurf enthielt aber vollständig die Beschlussbestandteile zu

den Maßnahmen/ Standorten und Anträgen, die in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksausschüsse fallen.

Der **Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen** hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss 13 nimmt überaus erfreut zur Kenntnis, dass die GS und MS Stuntzstraße in Planungscluster 1 und die GS Fritz-Lutz-Straße in Planungscluster 2 aufgenommen wurden. Immer hatte der Bezirksausschuss kritisiert, dass an diese Standorte mit ganz dringendem Bedarf bisher nicht aufgeführt waren. Der BA 13 bekräftigt nochmals, dass die Planung absolut notwendig sind und hofft auf einen möglichst schnellen Fortgang in Zukunft.

Ebenfalls nimmt der BA sehr erfreut zur Kenntnis, dass der das RBS den Untersuchungsauftrag zu einer weiteren Grundschule im 13. Stadtbezirk für notwendig zur Sicherstellung der infrastrukturellen Schulversorgung erachtet. Es handelt sich um eine jahrelange Forderung aller BA-Fraktionen. Spätestens im Zusammenhang mit der Planung des Baugebiets Marienburger Straße ist dies nicht mehr aufschiebbar. Die betroffenen Grundschulen, GS Knappertsbuschstraße, GS Ostpreußenstraße und GS Fritz-Lutz-Straße sind alle bereits jetzt – wie hinreichend bekannt – in einer mehr als angespannten Lage bzgl. der Schülerzahlen, v.a. die GS Ostpreußenstraße und die GS Fritz-Lutz-Straße. Für den BA ist liegt auf der Hand, dass Schritte hin zu einem weiteren Schulbau möglichst schnell durchgeführt werden müssen. Es stellt sich die Frage, wie schnell dieses Projekt überhaupt realistischerweise durchgeführt werden kann. Der Bezirksausschuss bittet daher um eine Einschätzung, wie die Zeitachse hier aussehen kann und wie lange Übergangslösungen notwendig sein werden.

Der Bezirksausschuss unterstützt das RBS in seiner dringenden Bitte, das Projekt zum Pavillon an der GS und MS Knappertsbuschstraße im 5. Schulbauprogramm nicht aus Gründen der Konsolidierungsmaßnahmen zu streichen. Der BA kritisiert zwar erneut, dass die Schulfamilie immer noch nicht ordentlich informiert und einbezogen wurde. Aber der Bezirksausschuss weiß aus den Erfahrungen der letzten Jahre, wie sensibel die Situation in Bezug auf die Grundschulversorgung im 13. Stadtbezirk ist. Dieser Pavillon ist gedacht als eine dauerhaftere Einrichtung, während der Pavillon am Standort Ruth-Drexel-Straße nur eine begrenzte Baugenehmigung hat. Nun sehen die Planungen in Bezug auf das Gebiet Marienburger Straße auch noch eine Umsprengelung an die GS Knappertsbuschstraße vor. Wann eine zur Voruntersuchung beantragte weitere Grundschule fertiggestellt werden kann, lässt sich aus dem aktuellen Kenntnisstand des Bezirksausschusses noch nicht sagen. Wir fordern daher dringend, den Stadtbezirk nicht in die Lage zu bringen, dass die Kapazitäten in Zukunft nicht gedeckt werden können. Ebenso sprechen wir hier auch von einem Schulstandort mit wichtigen Mittelschulplätzen.

Die Situation bzgl. der Schulinfrastruktur in den kommenden Jahren ist für den Bezirksausschuss zunehmend unklar. Sowohl die Entwicklung der Schülerzahlen, als auch die der Kapazitäten erscheint unsicher. Der Bezirksausschuss fordert daher das Referat dringend dazu auf, eine Prognose für die kommenden 5-10 Jahre abzugeben bzgl.:

- der realistischen Schülerzahlen an den Grundschulen (vom niedrig bis zum hoch geschätzten Bereich)
- der realistischen Schülerzahlen an den beiden Mittelschulen im Stadtbezirk 13
- der Kapazitäten an den Grund- und Mittelschulen
- eventueller konkreter Maßnahmen an den Schulen

Zwischen Nachverdichtungen und Neubaugebieten ist in dem nach Auskunft des Sozialreferats weiterwachsenden Stadtbezirk 13 den Bürgern gegenüber kaum noch eine Auskunft über die Entwicklungen zu treffen. Die GS Ostpreußenstraße, Knappertsbuschstraße und Fritz-Lutz-Straße haben alle eine Belegung über die Kapazitätsgrenzen erlebt und erleben sie teilweise noch jetzt. In diesem sensiblen Schulgebiet ist es für den Bezirksausschuss notwendig, die Entwicklungen nah zu begleiten. Hierbei dürfen auch keinesfalls die

Mittelschulkapazitäten vergessen werden. Der Bezirksausschuss ist sehr erfreut über den Neubau des WHG. Ebenso ist ein weiterer Weg für den Schulstandort Elektrastraße für die nächsten Jahre gezeichnet. Die Baumaßnahme an der Helen-Keller-Realschule ist den Unterlagen nach im Zeitplan, was der Bezirksausschuss überaus erfreut zur Kenntnis nimmt. Selbstverständlich sind aber auch die Mittelschulkapazitäten für die Schulinfrastruktur im Stadtbezirk zentral. Diese sind in Bezug auf den Pavillon an der Knappertsbuschstraße in den Ausführungen des RBS auch explizit erwähnt. Der BA muss sichergehen, dass auch die Mittelschulkapazitäten bereit sind für die Entwicklung der Schülerzahlen.

In Bezug auf das Kita-Bauprogramm ist die Darstellung für den Neubau des Hauses für Kinder in der Odinstraße nicht ganz verständlich aus Sicht der BA-Mitglieder. Das Projekt steht unter „In 2030“, die Spalte unter „Inbetriebnahme Stand II/2025“ ist mit „+3“ gekennzeichnet. Ist hiermit eine spätere Fertigstellung als ursprünglich geplant angezeigt? Im Text steht, dass eine Inbetriebnahme dennoch 2030 geplant ist. Für den BA stellt sich die Frage, wie lange vor Inbetriebnahme die Fertigstellung erfolgen wird. Da eine weitere Nutzung des Ausweichquartiers nicht möglich ist, ist eine rechtzeitige Fertigstellung dringend notwendig.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Entwicklungen der Schüler*innenzahlen bzw. der Prognosedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat das Referat für Bildung und Sport im ständigen Blick. Zusätzlich zu der turnusmäßigen Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung, bei der für jeden Schulstandort einzeln eine detaillierte Darstellung der Daten erfolgt, wird für die Sprengelschulen bei nennenswerten Veränderungen zusätzlich eine außerturnusmäßige Betrachtung für den konkreten Schulstandort angestellt.

Alle Bezirksausschüsse werden sowohl bei den Beschlüssen zur Schulentwicklungsplanung als auch, wie im vorliegenden Fall, bei den Bildungsbauoffensivebeschlüssen beteiligt.

Wie in der Vorlage beim Sachstandsbericht zum Kitabauprogramm 2024 (Kapitel 4.3) explizit dargelegt, ist für „... das Bauprojekt **Odinstraße** ... eine Inbetriebnahme 2030 geplant, da nur bis zu diesem Zeitpunkt das Ausweichquartier (Pavillon im Bürgerpark Oberförhring) genutzt werden kann. ...“.

Der **Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach** hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bildung und Sport, Soziales und Stadtсанierung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Auf die Belange des Stadtbezirks 16 wird lediglich in der Beantwortung des BA-Antrags vom 13.03. auf den Seiten 104 - 105 eingegangen [Anmerkung des Referates für Bildung und Sport: Die seitens des Bezirksausschusses benannten Seitenzahlen aus dem Beschlussentwurf wurden auf die entsprechenden Seitenzahlen der Druckversion abgeändert]. In üblicher Weise wird dem BA erläutert, wie die Bedarfsprognosen berechnet werden und dass alle Baugebiete enthalten sein sollen. Damit wird dem BA nichts Neues erklärt, nur dass immer wieder festzustellen war und ist, dass die Versorgungsaussagen oftmals nicht mit der Realität übereinstimmen. So wird gesagt, dass die GS Führichstr. derzeit noch Kapazitäten in Höhe von einem Grundschulzug habe, was aber nach Aussagen der GS-Leitung nicht stimmt. Die 6-zügige GS ist damit voll ausgelastet. Ob wirklich mittelfristig die GS Strehleranger noch ausreichend Kapazitäten haben wird, um bei einer weiteren Umsprengelung weitere Ramersdorfer Kinder nach Neuperlach zu verlagern, wird angezweifelt. Auch wenn es rein aus Haushaltsgesichtspunkten nachvollziehbar ist, dass eine Auslastung vorhandener Schulen vorrangig sein kann, hält der BA 16 es nicht für sinnvoll, sozialräumliche Bezüge in der Stadtteilentwicklung laufend zu vernachlässigen. Die Forderung nach einem Ausbau der GS-Kapazitäten in Ramersdorf wird aufrecht gehalten. Auch wird wiederholt die Prüfung der Ausbaumöglichkeiten am Standort der GS Balanstraße gefordert.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses bezieht sich auf die Ausführungen zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07546 (Kapitel 7.8 des Vortrags). Der Bezirksausschuss stellt dar, dass das Referat für Bildung und Sport an der Grundschule Führichstraße von freien Kapazitäten von einem Grundschulzug ausgehe. Dies trifft so nicht zu: In der Beantwortung des BA-Antrags wird vielmehr auf ein prognostiziertes künftiges Versorgungsdefizit im Grundschulsprengel Führichstraße von einem Grundschulzug aufmerksam gemacht. Dieses Versorgungsdefizit ließe sich nach derzeitiger Datenlage durch eine Umsprengelung zur derzeit und auch künftig aufnahmefähigen, neu ausgebauten Grundschule Strehleranger beheben.

Hinsichtlich der Forderung einer Prüfung des Ausbaus der Grundschule Balanstraße kann mitgeteilt werden, dass hier bis auf Weiteres eine 4-Zügigkeit prognostiziert wird. Eine Entlastung der Grundschule wurde durch eine Umsprengelung zur Grundschule Lincolnstraße im Schuljahr 2023/24 realisiert.

Der **Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln** hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

Der **Bezirksausschuss 20 - Hadern** hat sich mit o.g. Anhörung befasst und mit Schreiben vom 01.07.2025 hierzu die nachfolgende Stellungnahme abgegeben. Hierbei stellt er klar, dass alle nachfolgenden Fragen als Forderungen aufzufassen seien:

1. *Wie wird sichergestellt, dass die hygienischen Zustände der Vorräume von Schultoiletten dauerhaft gewährleistet bleiben, insbesondere die zuverlässige Bereitstellung von Flüssigseife und ausreichend Papierhandtüchern oder vergleichbaren Hygienematerialien?*
2. *Besteht die Möglichkeit, an den Schulen Wasserhähne mit hohem Auslauf zu installieren, um den Schülerinnen und Schülern das leichtere Befüllen eigener Trinkflaschen zu ermöglichen?*
3. *Sind Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas, insbesondere bei Hitze, wie das Aufhängen von nassen Tüchern zur Erzeugung von Verdunstungskälte, vorgesehen oder werden solche einfachen Lösungen aktiv unterstützt?*
4. *Wie wirken sich die vorgesehenen Standardreduzierungen konkret auf den Schul- und Kitabetrieb, insbesondere auf die Qualität und den Umfang der Ganztagesangebote, aus?*
5. *Welche qualitativen Einschränkungen sind durch die Reduzierung der baulichen Standards insbesondere bei Ganztagsräumen, inklusiven Angeboten und modernen pädagogischen Konzepten zu erwarten?*
6. *In welchem Ausmaß betreffen die Kosteneinsparungen die Qualität, Größe und Ausstattung der Sportflächen an den Schulen?*
7. *Wie wird sichergestellt, dass trotz Einsparungen weiterhin ein ausreichendes Sport- und Bewegungsangebot gewährleistet werden kann?*
8. *Bestehen Überlegungen, Synergien zwischen Schulsportflächen und möglichen zukünftigen Großsportereignissen, wie den Olympischen Spielen, zu schaffen?*
9. *Inwiefern wirkt sich die Konsolidierung auf die Aufenthaltsqualität an den Schulen aus, insbesondere in Schulhöfen, Pausenflächen und anderen öffentlich zugänglichen Bereichen?*
10. *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden, insbesondere wenn bereits genehmigte Vorleistungen*

vorlagen?

- 11. Wie werden die Stadtteile in diesen Entscheidungen eingebunden und wie kann dieser Beteiligungsprozess zukünftig verbessert werden?*
- 12. Wurden mögliche Folgekosten der Einsparungen – z. B. durch spätere Notlösungen, steigende Baupreise oder höhere Betriebskosten – in der Planung berücksichtigt?*
- 13. Gibt es ein Konzept, um die langfristigen Risiken dieser kurzfristigen Einsparungen systematisch zu bewerten?*
- 14. Wie wird sichergestellt, dass Schulen, Eltern, Bezirksausschüsse und weitere Betroffene frühzeitig und transparent über die Auswirkungen der Konsolidierung auf konkrete Projekte vor Ort informiert werden?*
- 15. Wie werden zentrale pädagogische Anforderungen, wie Digitalisierung, flexible Mehrfachnutzungen und Schulentwicklungsprozesse, in der weiteren Bau- und Finanzplanung berücksichtigt?*

Außerdem bitten wir Sie, folgende weitere Anmerkungen aufzunehmen und die Fragen zu beantworten [Anmerkung des Referates für Bildung und Sport: Nachfolgend wurden Seitenangaben/ Fundstellen entfernt, da diese nicht nachvollzogen werden konnten oder sich auf die Entwurfsfassung bezogen und mit der Druckfassung nicht übereinstimmen]:

Frist und Einbindung der Stellungnahmen:

- Die sehr kurze Frist erschwert den ehrenamtlichen Bezirksausschüssen eine fundierte Rückmeldung.*
- Ist eine mündlich eingebrachte Stellungnahme in den Sitzungen protokolliert?*
- Werden die Bezirksausschüsse darüber informiert, wie ihre Stellungnahme berücksichtigt wurde?*

Bauprogramme und Fördermittel:

- Können herausgenommene Maßnahmen bei neuen Förderprogrammen wieder aufgenommen werden?*
- Können Mittel trotz Deckelung von 1,5 Mrd. EUR wieder ins Bauprogramm zurückgeführt werden?*

Zusammenführung der Schulbauprogramme:

- Werden die Finanzvolumina künftig nicht mehr projektspezifisch dargestellt?*
- Warum wurde bei geplanter Beschlussfassung im 4. Quartal die Frist zur Stellungnahme so kurzfristig gesetzt?*

Priorisierung und Olympia-Bewerbung:

- Wird der Abwägungsprozess auch im Hinblick auf eine mögliche Olympia-Ausrichtung geführt?*

Berichtswesen:

- Vorschlag: Ergänzung im Berichtswesen um die regelmäßige Unterrichtung der Bezirksausschüsse.*

IFAK-Ergebnisse:

- Bitte um zeitnahe Information über die Ergebnisse der IFAK-Arbeitsgruppe zur Standard- und Kostenreduzierung für den BA.*

Nachhaltigkeit:

- Wer ist verantwortlich für die verschärften Anforderungen?*

- Besteht über den Städtetag die Möglichkeit, auf gesetzliche Regelungen Einfluss zu nehmen?

Technikstandards und Olympia-Bewerbung:

- Ist es sinnvoll, bei den Technikstandards zu sparen, wenn München sich um Olympia bewirbt?

Freiwillige Aufgaben:

- Welche Aufgaben gelten als "freiwillig" und sind diese für den Schul-/KiTa-Alltag nicht dennoch notwendig?

Konsolidierungsvorschläge:

- Bitte um konkrete Zahlen zu den Projekten an der Senftenauer Straße, Blumenauer Straße 9-11, Farnweg 12.

Einfacheres Bauen:

- Was versteht man konkret unter „einfacherem Bauen“ im KiTabereich?

Planungsbeginn GS/TH Am Hedernfeld:

- Zeitnaher Planungsbeginn, insbesondere bei einer Olympia-Bewerbung wünschenswert.

MS an der Fernpaßstraße:

- Bitte um möglichst raschen Planungsbeginn ohne weitere Verzögerung.

Abschließende Frage:

- Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bildungscampus an der Fürstenrieder Straße, insbesondere der Realschule

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zu Frage 1:

Die hygienischen Zustände der Vorräume von Schultoiletten sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage zur investiven Konsolidierung und dem Sachstandsbericht der Bildungsbauoffensive.

Zu Frage 2:

Ja, die Möglichkeit, Wasserhähne mit hohem Auslauf zu installieren, besteht, wie auch im Kapitel 7.1 (S. 94) des Vortrags dargestellt.

Zu Frage 3:

Die Schulen erhalten Unterstützung und Beratung rund um erforderliche und sinnvolle Maßnahmen zum Thema Hitzeschutz (siehe auch Kapitel 7.1 des Vortrags, S. 91 ff.)

Zu den Fragen 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13 und 15:

Hinsichtlich der (weiteren) Reduzierung der Baukosten insbesondere auch durch Standardreduzierungen wird gemäß Auftrag des Stadtrates vom 30.04.2025 in der für November 2025 vorgesehenen nächsten Beschlussfassung zur Bildungsbauoffensive berichtet. Hierbei wird auch etwaige Auswirkungen auf die Einrichtungen und ggf. auf pädagogische Anforderungen, mögliche (höhere) Folgekosten oder Risiken eingegangen.

Zu 8.: Zum derzeitigen Stand bestehen (noch) keine konkreten Projekte, bei denen es Anknüpfungspunkte bezüglich Synergien zwischen Schulsportflächen und möglichen zukünftigen Großsportereignissen, wie den Olympischen Spielen, gibt.

Zu 10: Hinsichtlich der Maßnahmenpriorisierung wird grundsätzlich auf die Ausführungen im Kapitel 1.1 des Vortrags und insoweit auf die gültige Beschlusslage zu den Verfahrens- und Vorgehensweisen verwiesen.

Festgelegte Kriterien sind **Bedarf** (umfasst insbes. Sicherstellung der Schulversorgung/

demografische Bedarfe sowie pädagogische Bedarfe wie z.B. Ganztagsversorgung), **Bauzustand** (bautechnische Bedarfe), **Baurecht** (insbes. Erweiterungsmöglichkeiten) und **Klimarelevanz** sowie faktisch bestehende **logistische Abhängigkeiten** (z.B. Verfügbarkeit eines Ausweichquartiers/ Interimsstandorts).

Zu 11: Die Bezirksausschüsse werden bei den einzelnen Bauprojekten und bei den Beschlussvorlagen zur Bildungsbauoffensive im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligt.

Antworten zu den weiteren Fragen des Bezirksausschusses 20 bezüglich der Themen

- **Frist und Einbindung der Stellungnahmen:**
Auf die Ausführungen zur Stellungnahme des BA 9 wird verwiesen. Etwaige, im Ausnahmefall mündlich eingebrachte Stellungnahmen würden über das Sitzungsprotokoll dokumentiert. Alle Bezirksausschüsse erhalten eine ausgefertigte Fassung der beglaubigten Zweitschrift der Beschlussvorlage. Sollten Stellungnahmen nach der Stadtratsbefassung eingehen, so erfolgt, grundsätzlich eine direkte schriftliche Rückmeldung zu den Sachfragen.
- **Bauprogramme und Fördermittel:**
Für die Bauprojekte sind stets die möglichen Fördermittel zu beantragen. Ob neben der „regulären“ Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) noch etwaige Sonderförderprogramme (wie z. B. für Ganztagsmaßnahmen oder Klimaschutz) für die jeweilige Einzelmaßnahme zum Beantragungszeitpunkt einschlägig sein könnten, wird zu gegebener Zeit individuell für den Einzelfall geprüft. Generelle Aussagen können hier nicht gemacht werden.
Für welche Maßnahme, in welchem Volumen oder zu welchem Zeitpunkt in der Zukunft eine Finanzierung im MIP erfolgen kann, ist von vielen Faktoren, wie z. B. der gesamtstädtischen Entwicklung oder auch künftigen Stadtratsentscheidungen abhängig, und kann daher zum aktuellen Stand nicht vorhergesagt werden.
- **Zusammenführung der Schulbauprogramme:**
Aktuell werden die Schulbaumaßnahmen mit dem Status Projektauftrag und damit einem erstmal vorliegenden Kostenrahmen für eine Maßnahme aus dem Gesamtfinanzrahmen des jeweiligen Bauprogramms als Einzelmaßnahme im MIP herausgelöst. Es ist angedacht, gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu prüfen, ob u. U. ein anderes Vorgehen für die Landeshauptstadt München vorteilhafter sein könnte. Dabei soll insbesondere darum gehen, zu welchem Zeitpunkt Projekte im MIP aufgenommen werden. Es bestehen seitens nach Kenntnis des Referates für Bildung und Sport keine Bestrebungen grundsätzlich etwas an der projektscharfen Einstellung ins MIP zu verändern.
Auch für die geplante, nächste Beschlussvorlage zur Bildungsbauoffensive (IV. Quartal 2025) werden die Bezirksausschüsse zu gegebener Zeit um Stellungnahme gebeten werden.
- **Priorisierung und Olympia-Bewerbung; Technikstandards und Olympia-Bewerbung:**
Eine mögliche Olympia-Bewerbung Münchens und etwaige, künftige Zusammenhänge mit der Bildungsbauoffensive oder der investiven Konsolidierung sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage zum Sachstandsbericht 2025 zur Bildungsbauoffensive oder zur investiven Konsolidierung für die Jahre 2028 ff.
- **Berichtswesen:**
Die regelmäßige Unterrichtung der Bezirksausschüsse erfolgt, wie auch die Unterrichtung des Stadtrates im Rahmen des beschlossenen Verfahrens der Bildungsbauoffensive durch den jährlich vorgelegten Sachstandsbericht. Darüber hinaus werden die Bezirksausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (z.B. in baurechtlichen Verfahren) bei den einschlägigen Projekten beteiligt.

- **IFAK-Ergebnisse und Nachhaltigkeit:**
Mit bisherigen Ergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises Schul- und Kitabau hatte sich die Vollversammlung des Stadtrates am 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16318) befasst. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beauftragung einer erneuten Einbringung von weiteren Kostenreduzierungsvorschläge in der für das IV. Quartal 2025 geplanten nächsten Beschlussvorlage zur Bildungsbauoffensive. Dort wird auch der weitere Umgang Anforderungen von Seiten Dritter Anforderungen und ggf. auch die Ansätze für eventuelle Einflussnahme auf gesetzliche Regelungen thematisiert.
- **freiwillige Aufgaben:**
Die Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Schulen und die Bereitstellung von Kita-Plätzen sind kommunale Pflichtaufgaben. Jenseits konkreter Regelungen zu diesen Bereichen obliegt die Art und Weise der Erfüllung der Entscheidung der Gemeinden, sodass es selbst im Bereich der Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben Gestaltungsspielräume für die Kommunen gibt. Freiwillige Aufgaben sind damit im Grundsatz diejenigen Aufgaben, zu denen es keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Eine tiefergehende Beleuchtung der vielfältigen, verschiedenen freiwilligen Tätigkeiten und deren positiven Wirkungen sowie ihrer Sinnhaftigkeit ist im Rahmen dieser Beantwortung der BA-Stellungnahme nicht möglich.
- **Konsolidierungsvorschläge:**
Bei den genannten Projekten an der Senftenauer Straße, Blumenauer Straße 9-11 und am Farnweg 12 erfolgten keine Konsolidierungsmaßnahmen. Die abzuliefernden Listen des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) bilden vielmehr alle Veränderung im MIP ab, auch solche, die auf „normale“ Ratenveränderungen, z. B. im Rahmen von Maßnahmenabwicklungen, und somit nicht auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Maßnahmen, die Beiträge zur Konsolidierung erbringen, sind im Vortrag explizit aufgeführt und auch in den Tabellen zu den Bauprogrammen gekennzeichnet.
- **Einfacheres Bauen:**
„Einfaches Bauen“ bezieht sich auf eine Strategie, die u. A. darauf abzielt, die Komplexität der Gebäudetechnik sowie Anforderungen, Richtlinien und weitergehende, anzuwendende Normen zu reduzieren und damit auch Kosten zu senken. Inwieweit im Schul- und Kitabau hierfür Möglichkeiten bestehen, wird zusammen mit Universitäten und Behörden analysiert (vgl. Kapitel 2.5.6).
- **Planungsbeginn bzw. Planungsstand GS/TH Am Hedernfeld, MS an der Fernpaßstraße sowie Bildungscampus an der Fürstenrieder Straße / Westpark (insbes. Realschule):**
Alle drei angefragten Maßnahmen haben den Status „Standort mit genehmigten Vorleistungen / Untersuchungsauftrag“. Seitens des Stadtrates ist die Aufnahme von Planungen also grundsätzlich genehmigt, die Maßnahmen selbst sind jedoch noch nicht finanziert bzw. sind in keinem Bauprogramm enthalten.
Für die Sanierung der Sporthalle der Grundschule am Hedernfeld soll aufgrund der bautechnischen Bedarfe die Planung im Zeitraum bis 2027 begonnen werden (siehe Kapitel 5.3.2).
Für die beiden anderen Maßnahmen werden die Planungen vor dem Hintergrund der erforderlichen Priorisierung und der finanziellen wie personellen Ressourcen frühestens ab 2028 begonnen werden können (siehe Kapitel 5.3.3).

Der **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 01.07.25 mit dem Beschlussentwurf befasst und „...äußert sich irritiert darüber, dass das Haus für Kinder in der Pippinger Straße nicht mehr weiterverfolgt wird und fordert die Darlegung der zugrundeliegenden Zahlen. Im Übrigen stimmt der Bezirksausschuss der Beschlussvorlage zu.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Auf Basis der aktuellsten Prognosedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von Ende Februar 2025 soll die wohnortnahe Krippenversorgung im Planungsbereich Langwied/Pipping, die heute 52 Prozent beträgt, im Jahre 2035 auf 62 Prozent steigen. Dabei ist die Errichtung eines Hauses für Kinder am Dreilingsweg, aber nicht die Planung an der Pippinger Straße berücksichtigt.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung beträgt in diesem Planungsbereich heute 91 Prozent und soll im Jahre 2035 entsprechend auf 106 Prozent steigen.

Damit wären die stadtweiten Versorgungsziele von 60 Prozent für den Krippen- und 100 Prozent für den Kindergartenbereich erreicht.

Auch in Bezug auf den gesamten Stadtbezirk 21 ist die Versorgungsperspektive günstig:

Die wohnortnahe Krippenversorgung, die dort heute 61 Prozent beträgt, soll zum Jahre 2035 auf 66 Prozent steigen, die wohnortnahe Kindergartenversorgung, die heute 97 Prozent beträgt, soll zum Jahre 2035 auf 113 Prozent kommen.

Damit können die am Standort Pippinger Straße angedachten Krippen- und Kindergartenplätze leider nicht mehr begründet werden. Das Projekt wurde daher in den Status „Untersuchungsauftrag“ zurückgeführt. Sollten künftige Bedarfe bzw. Prognosedaten eine Baumaßnahme begründen können, so kann das Projekt wieder aufgegriffen werden.

Der **Bezirksausschuss 25 - Laim** hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit dem Beschlusssentwurf befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Referent*innen bleibt durch diese Beschlussergänzung unverändert.